

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 5 (1932-1933)

Heft: 8

Rubrik: Kleine Beiträge

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wichtigkeit des vielseitigen Problems etwas mehr in den Vordergrund gerückt und vor allem gezeigt, daß die Schule wichtige Dienste bei der Berufswahl und für die Berufsberatung leisten kann. Allein kann sie die Frage nicht lösen; aber sie übernimmt wichtige Vorarbeiten in dieser Angelegenheit, die

mehr als nur eine rein wirtschaftliche Seite hat. Tut sie das, dann erfüllt sie ihren Zweck, sie schlägt dem Kinde Brücken zum Leben, die nicht einstürzen, wenn es sie betritt!

Kleine Beiträge.

Es bleibt immer etwas hängen.

Etwas zum Kapitel Prügelstrafe.

Kein halbwegs denkfähiger Mensch nimmt die Nachrichten, die ihm tagtäglich durch die Zeitungen vorgesetzt werden, als unbedingte Wahrheiten hin. Aber Trägheit und Gewöhnung machen uns alle den Zeitungsberichten gegenüber gläubiger und harmloser als wir es sein sollten. Es ist deshalb gut, wenn man sich die ganze Fahrlässigkeit und Verantwortungsferne einer gewissen Zeitungspublizistik, immer wieder zum Bewußtsein bringt.

Auch in pädagogischen Dingen wird die Wahrheit durch die Presse gelegentlich in krasser Weise entstellt. Hier ein Beispiel, das wir in Form einer kleinen Dokumentenreihe darstellen wollen.

1.

Aus dem französischen Schulreglement von 1887.

Annexe B.

Article 19. Les seules punitions dont l'instituteur puisse faire usage sont:

Les mauvais points; la réprimande; la privation partielle de la récréation; la retenue après la classe sous la surveillance de l'instituteur; l'exclusion temporaire.

Cette dernière peine ne pourra dépasser trois jours. Avis en sera donné immédiatement par l'instituteur aux parents de l'enfant, aux autorités locales et à l'inspecteur primaire.

Une exclusion de plus longue durée ne pourra être prononcée que par l'inspecteur d'Académie.

Article 20. Il est absolument interdit d'infliger aucun châtiment corporel.

Il est également interdit aux instituteurs et institutrices de tutoyer leurs élèves.

2.

Am 12. September dieses Jahres hielt ich in Buchs vor der Lehrerschaft des Bezirkes Werdenberg einen Vortrag über das Problem der pädagogischen Strafe, in welchem ich in Bezug auf die Körperstrafe einen grundsätzlich ablehnenden Standpunkt einnahm. Der evangelische Pfarrer Brütsch von Sevelen teilte dann in einem Diskussionsvotum mit, er habe kürzlich in einem Zeitungsbericht gelesen, daß man in Frankreich im Begriffe sei, die Prügelstrafe wieder einzuführen, da man mit dem prügelfreien System schlechte Erfahrungen gemacht habe. Pfarrer Brütsch äußerte zwar einen leisen Zweifel an der Richtigkeit dieser Meldung, — benützte deren Mitteilung in dieser Diskussion aber doch ganz offensichtlich mit der Tendenz, gegen meinen Standpunkt ein Argument ins Feld zu führen. — Kurz darauf las ich dann selbst folgende Zeitungsnotiz:

3.

Bericht in der „Thurgauer Volkszeitung“ vom 14. September 1932.

„In Frankreich führt man die körperliche Strafe in den Schulen wieder ein. — Ganz im Gegensatz zu modernen Er-

ziehungsgrundsätzen, welche auch in unserem schweizerischen Vaterlande sich breit machen, ist in Frankreich immer mehr das Bestreben zu erkennen, das Schulwesen strenger zu gestalten. Der Unterschied, so wird erklärt, ist vor allen Dingen eine Frage der Autorität. Solange der Lehrer keine Strafen zur Verfügung hat, wird das Kind ungezogen sein. Das Verbot der körperlichen Strafe hat für das Schulwesen eine bedenkliche Verschlechterung der Leistungen und schlechte Auf-
führung zur Folge gehabt. Die Schüler stehen frech vor die Lehrer hin. Sie wissen ja, daß er ihnen kein Härchen krümmen darf, sonst kommen die blinden Eltern zuhause, kommt der Schularzt, der Schulrat und der Richter... Da muß sich der Lehrer alles gefallen lassen. Unfleiß und Frechheit... Wenn es so weiter geht, befehlen in einigen Jahren die Schüler in der Schule... Nun soll es in Frankreich wieder anders werden. Und bei uns?“

Es wurde mir dann bekannt, daß dieser Bericht in verschiedenen Varianten (mit mehr oder weniger prügel-begeistertem redaktionellem Kommentar) durch eine Anzahl weiterer deutschschweizerischer Zeitungen gegangen war. — Ohne daß dies mit ganz eindeutigen Worten zum Ausdruck gekommen wäre, wurde durch diese Notizen dem Leser die Vorstellung aufgesuggeriert, in Frankreich sei das gesetzliche Verbot der Körperstrafe aufgehoben worden oder die Aufhebung stehe unmittelbar bevor. — Um Licht in die Sache zu bringen, wurden dann die nachfolgend abgedruckten Briefe gewechselt.

4.

Kreuzlingen, den 15. Sept. 1932.

An die Redaktion der „Thurgauer Volkszeitung“
in Frauenfeld.

Sehr geehrter Herr Redaktor!

In der gestrigen Ausgabe Ihrer Zeitung (No. 214) bringen Sie eine Meldung unter dem Titel „In Frankreich führt man die körperliche Strafe in den Schulen wieder ein“, die mich als Pädagoge und Redaktor einer Erziehungszeitschrift interessiert. Ich bitte Sie sehr, mir die Quelle dieser Nachricht angeben zu wollen, damit ich der Sache weiter nachgehen kann.

Mit bestem Dank zum Voraus zeichnet hochachtungsvoll
W. Schohaus.

5.

Frauenfeld, 29. Sept. 1932.

Herrn Seminardirektor Dr. Schohaus,

Kreuzlingen.

Sehr geehrter Herr Doktor!

Endlich komme ich auf Ihr Schreiben zurück. Ich hatte die Notiz aus einer ostschweizerischen Zeitung übernommen. Wir glaubten, sie könnte von der „Kipa“ (Internationale katholische Presse-Agentur) stammen. Eine Anfrage in Freiburg jedoch ergab, daß das nicht der Fall war. Wir brachten nun heraus, daß die Notiz aus einem Heidelberger Blatt kam. Die „Kipa“ teilte mir mit, daß sie die Meldung in keiner kath. französischen Zeitung entdeckt habe.

Ich muß nun leider gestehen, daß die Meldung so einigermmaßen in der Luft hängt und als Zeuge darum vorläufig auch nicht vollwertig ist. Deswegen braucht sie jedoch noch nicht unwahr zu sein.

Ich persönlich bin durchaus kein Anhänger der Prügel-pädagogik, aber glaube, in gewissen Fällen sei eine maßvolle Anwendung doch kaum zu umgehen und von Nutzen.

Ich bedaure, Ihnen nicht bessere Auskunft bieten zu können.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. Karl Schoenenberger
(Redaktor der „Thurgauer Volkszeitung“.)

6.

Kreuzlingen, den 19. September 1932.

Herrn Professor Dr. Pierre Bovet,

Genève.

Sehr geehrter, lieber Herr Professor!

In einer Reihe deutschschweizerischer Zeitungen erschien eine, zum Teil sehr tendenziös ausgewertete Meldung, in den französischen Schulen seien allgemein strengere Methoden eingeführt und speziell das Verbot der Prügelstrafe aufgehoben worden.

Ich möchte nun sehr gerne zuverlässig erfahren, was an der Sache ist. Es wird Ihnen als Leiter des Bureau International d'Education nicht schwer fallen, mich über den wahren Sachverhalt zu orientieren. Ich wäre Ihnen für eine rasche Antwort besonders dankbar.

Mit hochachtungsvollen und herzlichen Grüßen

Ihr Schohaus.

7.

Genève, le 3 octobre 1932.
44, Rue des Maraîchers.

Monsieur Dr. W. Schohaus,

Kreuzlingen.

Monsieur,

M. le Professeur Bovet me passe votre lettre du 19 septembre — malheureusement aujourd'hui seulement — et je me hâte d'y répondre.

Je n'ai jamais entendu dire que l'interdiction absolue d'user de punitions corporelles dans les écoles primaires françaises ait jamais été rapportée. Nous recevons les bulletins officiels contenant toutes les lois nouvelles, les règlements d'administration publique, les instructions aux maîtres, etc., et je n'ai pas vu un mot à ce sujet. Mais si vous voulez être absolument certain de la chose, écrivez à M. Georges Lapierre, rédacteur de la Revue „L'Ecole Libératrice“, 211 rue Lafayette, Paris 19e.

Veuillez agréer, Monsieur, l'expression de ma considération très distinguée.

Marie Butts,

Secrétaire Générale du Bureau International d'Education.

8.

Kreuzlingen, den 5. Oktober 1932.

Herrn Georges Lapierre,

Redacteur de la Revue „L'Ecole Libératrice“,
211, rue Lafayette.
Paris 19e

Sehr geehrter Herr!

In einer Reihe deutschschweizerischer Zeitungen erschien unlängst eine Meldung, es sei in Frankreich das Verbot der Prügelstrafe wieder aufgehoben worden und man sei auch sonst im Begriffe, allgemein wieder strengere Methoden in der Handhabung der Disziplin einzuführen.

Freunde einer fortschrittlichen Erziehung sind über diese Nachricht beunruhigt. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn

Sie mir so rasch wie möglich kurz mitteilen wollten, wie sich die Sache in Wahrheit verhält.

Zum Voraus bestens dankend zeichnet mit
vorzüglicher Hochachtung W. Schohaus.

9.

Paris, le 11 octobre 1932.

Monsieur le Dr. Schohaus,

Directeur, Séminaire Kreuzlingen (Suisse).

Monsieur le Directeur,

Que les amis des écoles nouvelles en Suisse se rassurent: vous ne trouverez rien dans les règlements scolaires français qui autorise les châtiments corporels. Est toujours en vigueur l'article 19 et 20 du règlement scolaire de 1887 dont veuillez trouver ci-joint un extrait. (Vorstehend als No. 1 abgedruckt. Sch.)

Je vous serais très obligé de bien vouloir me donner si possible les noms et adresses des journaux qui ont publié cette information erronée pour que nous puissions procéder aux vérifications nécessaires.

Croyez, Monsieur le Directeur, à mes sentiments de bonne confraternité

G. Lapierre.

In Frankreich also steht das gesetzliche Verbot jeder Körperstrafe nach wie vor in Geltung, und es besteht keinerlei Gefahr, daß es aufgehoben wird. — Und in der Schweiz? In der Schweiz wird in so manchen Schulen noch unentwegt weitergeprügelt. Wird auch weiter gelogen?

Die meisten Redaktionen werden diese Falschmeldung ja wohl gutgläubig übernommen haben. Diese Redaktionen werden nicht zögern, auf Grund der obigen Feststellungen eine Berichtigung zu publizieren. Wir bitten um Belegnummern, damit wir gegebenenfalls die Namen der betreffenden Zeitungen hier veröffentlichen können.

Schohaus.

*

Ein neues Pestalozzibuch.

Dr. W. Guyer, „Pestalozzi“, Verlag Huber & Co., Frauenfeld und Leipzig.

Angesichts der Flut der Pestalozzibücher, welche uns die letzten Jahre beschert haben, gehörte viel Mut dazu, eine neue, umfassende Gesamtdarstellung von Leben und Lehre des großen Meisters zu unternehmen. Guyer hat bewiesen, daß er diesem Wagnis gewachsen war. Sein Buch ist eine tiefdringende und durchaus eigenartige Neugestaltung des großen Stoffes. Es ist vielmehr als eine volkstümliche Interpretation des grossen Erziehers, — es erschließt der Forschung neue Gesichtspunkte und bereichert entschieden auch die Einsicht des Eingeweihten. Es kann ohne Bedenken neben die besten Werke über Pestalozzi gestellt werden.

Das Gerüst der Darstellung ist die in klaren Umrissen und mit naturhaftem Erzählertalent gestaltete Biographie. Es ist dem Verfasser meisterlich gelungen, uns verständlich zu machen, wie sich in diesem Kämpferleben Schicksal und Charakter wechselseitig bedingen und durchdringen. — Wir erleben in diesem Buche alle wichtigen Wandlungen mit, die Pestalozzi innerlich durchgemacht hat; und doch sind wir auf jeder Seite bei dem einen, unwandelbaren Menschen, der durch alle Lebensnöte hindurch seinem Glauben und seinen Zielen Treue hält und mit naturgesetzlicher Sicherheit nach allen Abwegigkeiten immer wieder sein eigenes Herz findet.

Guyer hat sein Buch mit herzlichster Anteilnahme und wahrer Ergriffenheit geschrieben. Aber Liebe und Verehrung seinem Helden gegenüber haben die Sachlichkeit seines Blickes nicht getrübt, — konnten ihn zu keiner Idealisierung verführen. Eine gesunde Objektivität und ein echter Respekt vor

dem ringenden Menschen haben ihn davor bewahrt, die Schwächen, Zerrissenheiten, Widersprüche und Unausgeglichenheiten in Pestalozzis Charakter durch irgendwelche Retouchen zu beschönigen. Das Hinreißende an der Erscheinung Pestalozzis liegt ja gerade darin, daß er sein Lebenswerk nicht nur gegen die schwersten äußeren Hemmnisse durchgesetzt, daß er es vielmehr in heroischem Ringen mit den Dämonen seines eigenen Wesens aufgebaut hat.

Der wichtigste Gehalt des Buches aber ist nicht die Lebensbeschreibung, — es ist die Darstellung der kulturellen Mission Pestalozzis, d.h. seiner Ideen und seiner Bemühungen um deren Verwirklichung. Darin hat sich Guyer als Meister erwiesen: in der Fähigkeit, die Lehre des großen Schweizers zu deuten aus dessen Schicksal und Charakter und aus der geistigen Struktur jenes Zeitalters.

Aus jeder Seite des Buches spricht eine souveräne Beherrschung des vielseitigen Stoffes. (Guyer ist bekanntlich Mitarbeiter an der großen Ausgabe von Pestalozzis Werken, von welcher bereits 9 Bände im Verlage W. de Gruyter & Co. erschienen sind. Er ist auch der Autor des schönen Büchleins „Pestalozzi, eine Selbstschau“, aus der Sammlung des „Vereins für Verbreitung guter Schriften.“) — Das Buch ist reich an kostbaren Pestalozzi-Zitaten. Guyer versteht es, an den entscheidenden Stellen der Gedankenentwicklung den Meister selbst sprechen zu lassen, ohne dadurch die flüssige Lesbarkeit und die Einheitlichkeit der Darstellung zu beeinträchtigen. — Guyer kennt aber nicht nur seinen Pestalozzi, — er hat sich auch um die nähere Bekanntschaft mit allen jenen Menschen bemüht, die für Pestalozzis innere und äußere Schicksale mitbestimmend wurden. Außerdem aber ist zu spüren, daß der Verfasser in der neueren Geschichte der Paedagogik gut zuhause ist. Diesen Umständen verdankt das Buch seine solide Wissenschaftlichkeit.

Guyers Werk scheint uns berufen, die Gestalt Pestalozzis tiefer in die Herzen aller erzieherisch interessierten Menschen hineinzutragen, auf daß in ihnen etwas von der Kraft und Reinheit dieses Kämpfers weiterwirke. — Es war niemals notwendiger als gerade heute, sich am Geiste des größten Schweizers, von dem wir geschichtliche Kunde haben, zu orientieren.

Schohaus.

*

Das stotternde Kind.

Es kann alle Laute richtig bilden; aber er bringt die Laute nicht immer gleich heraus, wenn es sprechen will. Dann sagt es dieselben Laute oder Silben mehrere Male schnell hintereinander (PPPau!, MaMaMama) oder es bleibt bei bestimmten Lauten hängen (P au!).

Es handelt sich bei diesem stockenden Reden meist nicht bloß um eine üble Angewohnheit oder um bösen Willen, sondern der Redefluß wird innerlich gehemmt. Das Kind ist nervös. Es ist darum zwecklos, den Fehler durch häufiges Ermahnen, Tadeln oder Bestrafen beseitigen zu wollen. Dadurch wird er meist nur verschlimmert.

Bei vielen, namentlich geweckten Kindern beobachtet man in der Zeit der Sprachentwicklung ein Wiederholen der Wortanfänge. Der plappernde Mund bringt nicht schnell genug heraus, was das Kind sagen will. Mit zunehmender Geschicklichkeit verliert sich dies. Bei falscher Behandlung des Kindes entsteht jedoch leicht aus dem gelegentlichen „Anstoßen“ und „Hängenbleiben“ das eigentliche Stotterübel. Das Kind fängt an, auf seinen Fehler beim Sprechen zu achten. Es denkt: Ich bringe den Laut nicht heraus! Es sucht in seiner Angst das Steckenbleiben durch Kraft zu überwinden. Es fängt an zu drücken und zu pressen und macht dabei allerlei Bewegungen, worüber unvernünftige Leute noch lachen!

Nur selten verschwindet Stottern von selbst und dann

meist erst im späten Alter. Es kann weder durch Arzneien, ärztliche Eingriffe, noch durch Heilapparate, die in den Zeitungen angeboten werden, für immer beseitigt werden. Die Heilung des Stotterns erfordert in der Regel eine lange, seelische Beeinflussung, Stärkung des Selbstvertrauens und Erziehung zu einem willensstarken Menschen. Die Behandlung soll möglichst frühzeitig erfolgen, sobald das Leiden erkannt ist. Stotterer sind bedauernswerte Menschen. Sie werden wirtschaftlich und gesellschaftlich geschädigt. Auch führt das Gebrechen bei manchen zu Sprechfurcht, zu Menschenscheu, ja zu Gemütsstörungen. Beuge Gefahren vor, nimm rechtzeitig Hilfe in Anspruch!

In einer Aufklärungsschrift „Dein Kind spricht nicht richtig“ hat die Arbeitsgemeinschaft für Sprachheilpädagogik in Deutschland für Eltern und Erzieher eine voraussetzungslose, knappe Darstellung der verschiedenen Sprach- und Stimmstörungen (Stammeln, Lispeln, Näseln, Stottern, Verzögerung der Sprachentwicklung, Heiserkeit) gegeben. Die Schrift ist von der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft, Hamburg 5, Rostockerstraße 62, zu beziehen (Preis —.25 RM.) und auch als Einzelblätter (gegen geringen Zuschlag) erhältlich, die aufgezogen zum Aushang für die Elternschaft gebraucht werden können.

E. Hasenkamp.

*

Allen Mittelschulen zur Nachahmung empfohlen.

Aus dem Bericht über ein Skilager, von Dr. E. Bachmann, dem letzten Jahresbericht des Seminars Kreuzlingen entnommen.

Im Frühling 1931 wurde eine Skikasse gegründet, bei der jeder Schüler durch regelmäßige Beiträge sich ein Guthaben aufbauen konnte. Bis Winteranfang war der Betrag pro Schüler auf etwa 20 Fr. gestiegen und nach Unterhandlungen mit Skifabriken und Geschäften war es möglich, für diesen Betrag ein Paar Ski zweiter Qualität — also gute Lernski — zu kaufen. Kurz vor Weihnachten hielten etwa 70 Paar Ski — von einem sachkundigen Kollegen persönlich im Geschäft ausgewählt — Einzug ins Seminar und brachten eine Vorfreude mit auf noch nie erlebte Winterherrlichkeiten.

Inzwischen war auch die zweite Frage, die des Skifahrens, eifrig studiert worden. Um recht vielen die Teilnahme zu ermöglichen, wollte die Schülerschaft eine Skihütte mieten und dort eine möglichst einfache gemeinsame Verpflegung durchführen. Sie sollte nicht zu weit weg sein, der Fahrtkosten wegen, aber doch nicht zu tief liegen, damit man sicher Schnee hatte. Als Zeit konnten nur die Weihnachtsferien in Betracht kommen. Da aber um Weihnachten und Neujahr wegen der Hochflut der Skifahrer kaum eine Hütte zu finden gewesen wäre und auch die Familienfeiern der Festtage manchen zurückgehalten hätten, beschloß der Konvent eine dritte Weihnachtsferienwoche auf Kosten der Herbstferien. So wurde auf die Zeit vom 4. bis 12. Januar 1931 die erste Kreuzlinger Seminarskiwoche festgesetzt.

Nach langem Suchen und Anfragen nach vielen Seiten fand sich auch ein geeignetes Skihaus in der Bäckerei Spengler in Wildhaus, wo wir eine große Stube als Eßraum, eine Küche, einen großen heizbaren Schlafraum — ehemaliger Sticksaal — für die Schüler und ein großes Zimmer als Schlafraum für die Mädchen mieten konnten. Zum Schlafen sollten Strohlager eingerichtet werden. Dazu stellte ein Seminarlehrer zwei Dutzend Strohsäcke zur Verfügung und von der Zeughausverwaltung Frauenfeld konnten wir sehr billig Wolldecken mieten.

20—25 Teilnehmer waren angemeldet gewesen, als man das Skihaus mietete, auf 45 Schüler und 5 Begleiter war dann nach und nach die Zahl gestiegen. Für die verfügbaren Räume und Einrichtungen war die Zahl allerdings zu groß und ohne einige Unbequemlichkeiten und Uebelstände konnte es nun

nicht abgehen. Da der kleine Herd nur einen großen Waschküchen zum Kochen aufzustellen erlaubte und es ein bis zwei Stunden dauerte, bis der Inhalt kochte, konnte auf jede Mahlzeit nur eine warme Speise bereitet werden. Aber Milchkakao mit Brot war willkommenes Frühstück, eine kräftige Suppe ein gutes Abendessen, und das Mittagessen ließ sich durch Wurst, Käse, Apfelkuchen, Nußgipfel, Tee angenehm ergänzen. Uebrigens wohnte diesem gemeinsamen freiwilligen Verzicht aller auf Feinkost und Luxus sicher auch ein beträchtlicher erzieherischer Wert inne. Eine willkommene Folge dieses einfachen Speisezettels war auch die Rekordzahl von nur 90 Rappen Verpflegungskosten pro Tag und Schüler.

Schlimmer war für die langen Winterabende die Enge der Stube. 30—35 ließen sich hineinpferchen, der Rest war heimatlos. So zog denn häufig ein Teil abends in den „Hirschen“ hinauf zu einem Fläschchen Eglisana oder Citro und ein wenig Geselligkeit.

Tagsüber wurde von den meisten eifrig gearbeitet. Die große Schar der mittleren und besseren Fahrer trug von diesen Tagen sicher einen reichen Gewinn davon, während die Anfänger wohl nicht ganz die Förderung erfuhren, die bei straffer Organisation in einer Woche möglich gewesen wäre. Da läßt sich ein anderes Mal manches besser machen.

Zwei kleine Unfälle dämpften vorübergehend die frohe Stimmung, aber beide waren zum Glück leichter Natur und haben keine dauernden Nachteile zur Folge. Wo ihrer fünfzig acht Tage lang Ski fahren, wird man immer mit einer gewissen Unfallwahrscheinlichkeit rechnen müssen und froh sein, wenn alles so glimpflich wie diesmal verläuft.

Schüler und Lehrer kehrten mit Befriedigung, ja mit Begeisterung von dieser Skiwoche zurück. Die meisten von ihnen und viele zu Hause gebliebene Kameraden hoffen auf eine ebenso schöne im nächsten Winter und wünschen, daß solche gemeinsame Skitage zu einer bleibenden Einrichtung am Seminar Kreuzlingen werden.

*

„Dem habe ich es gesagt!“

Hochrot im Gesicht und aufgeregt kehrt eine Mutter vom Besuch beim Lehrer nach Hause zurück. Der Vater bemerkt sofort die innere Spannung seiner Frau und fragt nach der Ursache. „Dem habe ich's jetzt einmal gesagt, so daß er es für immer weiß“, stößt sie wütend hervor. — Ja, was war denn geschehen?

Solange der kleine Hans bei der Lehrerin zur Schule ging, arbeitete er gut und gerne. Als er aber im vierten Schuljahr zu einem Lehrer versetzt wurde, änderte er sich plötzlich. Das erste Zeugnis des Lehrers war so schlecht, daß die Eltern erschrakten. Da der Vater keinen Grund für diesen Rückschritt in den Leistungen finden konnte, so verabfolgte er einfach seinem Jungen eine Tracht Prügel. „Diese werden dir gewiß die nötige Arbeitslust für das folgende Quartal wieder bringen, und zudem ist es auch die wohlverdiente Strafe für die schlechten Noten“, sagte er nachher.

Als die Ferien vorbei waren, ging es aber in der Schule nicht besser. Es brach sogar ein schwerer Konflikt zwischen Lehrer und Schüler aus. Die Kinder übten die Zahlen, welche

der Lehrer an der Tafel vorgeschrieben hatte. Da bemerkte er, daß Hans die 4 nicht richtig machte. Er erklärte ihm den Fehler und ging weiter. Als er später nochmals nachschaute, war die Zahl wieder falsch. Der Lehrer gab sich alle Mühe und schrieb in das Heft vor. Auch das nützte nichts; die 4 wurde immer wieder falsch gesetzt, trotzdem doch die andern Zahlen richtig waren. Da ging dem Lehrer die Geduld aus und er schüttelte den unaufmerksamen Schüler etwas unsanft zurecht. Dies brachte, wie des Vaters Prügel, keinen Erfolg. Der Lehrer wollte nicht nachgeben und den unbeugsamen Trotz des Jungen brechen. So gab er ihm zuerst einen Arrest und zuletzt füllte er einen Karzerzettel für den nächsten freien Nachmittag aus.

Mit diesem Schreiben war Hans eben weinend zur Mutter gekommen und erklärte ihr rundweg: „Jetzt gehe ich einfach nicht mehr zur Schule, ihr könnt machen was ihr wollt“. Die besorgte Mutter nahm ihren Sprößling in Schutz und suchte den Lehrer in der Schule auf. Ohne etwa um eine Aufklärung zu bitten fing sie an, diesem ihre Meinung zu sagen. Sie tat es so gründlich, daß sie nachher stolz erklärte: „Dem habe ich es gesagt!“

Wegen der unrichtig geschriebenen Zahl entstand ein Streit, der bis vor die Schuldirektion gelangte, denn der Lehrer ließ sich diese Behandlung nicht gefallen. Wer war denn eigentlich an allem Schuld? — Gewiß machte der Schüler den Fehler, daß er die 4 nicht so schrieb wie sie ihm der Lehrer vorgezeigt hatte. Da er aber doch alle andern Zahlen richtig ausführte, so mußte hier eine unbekannte Hemmung mitwirken. — Beim Lehrer wird man zugeben, daß er sich alle Mühe gab, dem Knaben die richtige Form beizubringen. Er versuchte ja alle Mittel seiner Erziehungskunst, aber leider ohne Erfolg. — Die Eltern waren, wie schon oft, geteilter Meinung. Der Vater unterstützte den Lehrer, während die Mutter ihr Kind beschützte. Diese Doppelstellung der Eltern war sicher eine Ursache zu diesem Schulkonflikt. Die Lehrerin war für den Knaben eine zweite, liebende Mutter; deshalb arbeitete er gut und gerne. Der Lehrer aber wurde dem strengen und prügelnden Vater gleichgesetzt; da stellten sich Hemmungen ein.

Es ist nun Sache eines Erziehungsberaters, die Verhältnisse zu untersuchen und allen die nötigen Anweisungen zu erteilen. Wir dürfen von einem Lehrer nicht verlangen, daß er solche Fälle allein erledige. Der Dorfarzt zieht auch einen Spezialisten bei, wenn er vor einer eigenartigen und schwierigen Krankheit steht. Aber leider kennen viele Lehrer und Eltern das Amt der Erziehungsberatung noch gar nicht. Für schwererziehbare Kinder ist es ein Glück, wenn sie der Spezialbehandlung zugeführt werden, und für alle andern bedeutet es eine große Erleichterung von einem schweren Drucke.

Werner Münger-Jacot, Sek.-Lehrer, Biglen (Bern).

*

Druckfehlerberichtigung: Im letzten Satz des Artikels „20 Jahre Institut J. J. Rousseau“ (Oktoberheft S. 180) sollte natürlich stehen: „Wir entbieten unsere respektvollen (nicht respektablen) und herzlichen Glückwünsche!“